Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

17.9.1818 (Nr. 258)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 258. Donnerstag, den 17. Sept. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 45. Sitzung am 3. Sept.) — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Hannover. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. (Köln.) — Rußland. — Schweden. (Christiania.) — Spanien. — Türkei. — Baden. (Griesbach. Dankadresse der Stadt und des Bezirksamts Lahr wegen der Verfassungsurkunde.)

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 45. Sitzung am 3. Sept. (Die 44. Sitz. am 27. Aug. war eine vertrauliche.) Baden: Die großherzogliche Gesandtschaft befindet sich dermalen, vermöge höchsten Auftrags Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, Ihres gnädigsten Herrn, in der Lage, die Anzeige zu machen, daß, nach vorheriger Ausgleichung aller derjenigen Hindernisse, welche seither der Einführung einer ständischen Verfassung entgegneten, Se. königl. Hoheit der Großherzog Sich bewogen gefunden haben, sowohl in Gemäßheit der durch den Artikel 13 der deutschen Bundesakte übernommenen Verbindlichkeit, als auch Höchstihres früher schon ausgesprochenen Willens, dem Großherzogthum eine landständische Verfassung zu ertheilen, deren Verfassungsurkunde hier vorgelegt wird. Da nun der sehnlichste Wunsch Sr. königl. Hoheit dahin gerichtet ist, die Ihren Unterthanen durch diese Verfassung zufließenden Wohlthaten auch für die Zukunft zu sichern, so konnten Höchstdieselben (gleichwie es in dem §. 83 der vorliegenden Verfassungsurkunde ausgesprochen ist) denselben keine befriedigendere Bürgschaft gewähren, als diese Verfassung unter die Garantie des durchl. deutschen Bundes zu stellen, welche die Gesandtschaft, nach Maßgabe der vorgegangenen Beispiele der großherzogl. Höfe von Weimar und Mecklenburg und des hierauf erfolgten Resultats, in gleicher Art, mittelst eines deshalb zu nehmenden kurzen Verlasses, zu verlangen beauftragt ist. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich auf Verlaßnahme von sechs Wochen, unbeschadet früherer oder späterer Abstimmung. Die Verfassungsurkunde wurde dem Protokolle unter Zahl 24 angefügt. — Oestreich: Der kaiserl. östreichische Bundesgesandte, Hr. Graf von Buol-Schauenstein, zeigt an, daß Se. Maj. der Kaiser, nach erhaltener Aufklärung über die von den Wormser Pensionären in Anspruch genommenen Rükstände, in Berüksichtigung des Allerhöchstihnen, vermöge der Bestimmungen des Art. 51 der Wiener Kongreßakte, von der Unterzeichnung derselben an, ausschließend zugestandenen Besitzes und Nutznießung der dortselbst erwähnten Gebiete, und mithin auch des Wormser Distrikts, keinen Anstand genommen haben, den ganzen fraglichen Pensionsrükstand, so wie er von dem Hrn. Referenten der transrhenanischen Sustentationsangelegenheit in seinem jüngsten Vortrage für die Periode vom 1. Jun. 1815 bis 1. Jul. 1816 angegeben worden ist, vollständig aus den kais. kön. Kassen berichtigen, und an die transrhenanische Sustentationskommission auszahlen zu lassen. — Baiern: Bei der so eben vernommenen Erklärung ist diese Angelegenheit in Rüksicht auf Baiern, so viel zur Verhandlung vor die Bundesversammlung sich eignet, als abgethan anzusehen, vorbehaltlich desjenigen, was über diesen Gegenstand noch zwischen Oestreich und Baiern besonders zu berichtigen kömmt. (F. f.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 15. Sept. Das Komite' der Militärangelegenheiten des deutschen Bundes ist seinem Auseinandertritte nahe, so wie die Ferien der Bundesversammlung nicht mehr ferne. — Am 20. d. werden Se. kön. Hoh. der Kurfürst von Hessen mit Ihrem ganzen Hofstaate in Hanau erwartet. — Wie es heißt, werden JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg am 24. d. hier eintreffen, um Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, auf Ihrer Reise nach Achen, einen Besuch abzustatten.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 15. Sept. Am 10. d. ist die Frau Gräfin Emilie zu Erbach, geb. Prinzessin zu Hohenlohe-Neuenstein-Ingelfingen, von einem gesunden Knaben glüklich entbunden worden. — Zu Georgenhausen, im Odenwalde, hat man den schönen Anblik eines an einem zweistöckigen Hause ausgebreiteten Weinstockes, welcher 927, meistens große und beinahe reife blaue Muskatellertrauben trägt.

Hannover.

Hannover, den 8. Sept. Der Herzog von Clarence ist gestern von seiner Reise nach dem Harz in hie-

siger Residenz wieder eingetroffen. — Der königl. preuß. Gesandte ꝛc., Graf Grote, ist von Hamburg gleichfalls hier angekommen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 8. Sept. Der königl. großbritannische Legationssekretär, Disbrowe, hat von seinem Hofe den Befehl erhalten, sich zu dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, nach Achen zu begeben, und bereits heute Morgens seine Reise dahin angetreten. — Der amerikanische Gen. Konsul am hiesigen Hofe, Forbes, der auf der Korvette Hornet nach seinem Vaterlande zurükkehrt, und hier einen Vizekonsul substituirt hat, kam am 2. d. mit dem nach Rußland bestimmten amerikanischen Gesandten von Helsingör zurük, um diesen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, geheimen Staatsminister v. Rosenkrantz, vorzustellen. Der Gesandte eilt so sehr, an den Ort seiner Bestimmung zu kommen, daß er sich mit seiner Gemahlin, die sehr viel auf der Reise gelitten hate, und seinen Kindern schon am dritten Tage nach seiner Ankunft wieder einschiffte.

Frankreich.

Paris, den 13. Sept. Der König hat gestern mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, und dann eine Spazierfahrt nach Vincennes gemacht. — Dem Herzog von Bourbon ist gestern auf einer Wildschweinsjagd in der Gegend von Chantilly der Unfall begegnet, vom Pferde zu stürzen; er war mehrere Stunden ohne Bewußtseyn; Aderlassen und Zugpflaster haben ihn wieder zu sich gebracht, und die Aerzte glauben versichern zu können, daß sein Leben in keiner Gefahr ist. — Dem Vernehmen nach ist der 20. d. zur Abreise des Herzogs von Richelieu nach Achen bestimmt. Die HH. de Raynevaal, Bourjot, Mounier und de Caraman werden ihn dahin begleiten. — Vorgestern sind wieder zwei neue Zeugen in der Sache des Gen. Canuel von dem Instruktionsrichter verhört worden. — Am 10. d. hat der Herzog von Wellington in der durch des französ. Marschalls Villars Sieg im J. 1712 berühmt gewordenen Ebene von Denain über die englischen, dänischen, sächsischen und hannöverischen Truppen, zusammen ohngefähr 28,000 Mann, Heerschau gehalten. — Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds (Zinsengenuß vom 22. Sept.) zu 74 $\frac{8}{10}$, und die Bankaktien zu 1625 $\frac{1}{2}$ Fr.

Großbritannien.

London, den 8. Sept. (Fortsetz.) Der Herzog und die Herzogin von Kent haben sich heute zu Dover nach Calais eingeschifft. — Dem Courrier zufolge ist ein Häuptling des indianischen Völkerstamms der Creecks in England angekommen, um den Schuz der großbritannischen Regierung gegen die Gewaltthätigkeiten der Nordamerikaner nachzusuchen. — Auf der Börse ist dieser Tage 100 gegen 10 gewettet worden, daß in Zeit eines Jahrs England mit Amerika Krieg haben werde. — Hunt hat gestern unmittelbar nach der Volksversammlung in Westmünster in die Wohnung des Ministers Lord Sidmouth sich begeben, um demselben die gefaßten Beschlüsse zu überreichen. Er wurde vorgelassen, und erhielt die Versicherung, daß in wenig Tagen Antwort erfolgen sollte. — Heute ist von der Polizei gegen Hunt, wegen der Thätlichkeiten, die er sich gegen Dowling erlaubt hat, ein Vorführungsbefehl erlassen worden.

Niederlande.

Brüssel, den 11. Sept. Lord und Lady Castlereagh sind hier angekommen.

Oestreich.

Wien, den 10. Sept. Es ist nun ausser Zweifel, daß man noch in diesem Jahre solche Maßregeln ausführen wird, die dem schädlichen Schwanken des Kurses des Papiergeldes ein Ziel setzen, und ihn mit der Konventionsmünze in ein billiges und festes Verhältniß bringen werden. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 98 $\frac{1}{2}$ K. M. Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu 229 $\frac{1}{2}$ W. W.

Preussen.

Köln, den 11. Sept. Fürst v. Hardenberg hat gestern unsere Stadt wieder verlassen, und den Weg nach Bonn genommen.

Rußland.

Petersburg, den 26. Aug. Beim Schluß der lezten großen Manövres hat der Kaiser das Kommando des ersten Armeekorps dem Prinzen Eugen von Würtemberg, an dessen Stelle das zweite dem Gen. von der Kavallerie, Fürsten Gallitzin, und das durch des lezten Vorrücken erledigte dritte dem General Depreradowitsch übertragen. Der General v. Richter hat den St. Annenorden 1ter Klasse erhalten.

Schweden.

Christiania, den 30. Aug. Der König hat unterm 14. d. einen Beschluß des Storthings sanktionirt, zufolge dessen in den vier Stiftsstädten des Reichs Kommissionen ernannt werden sollen, an welche sich alle Staatsbürger wenden können, die bei der Bestimmung ihres Einschusses zur gezwungenen Bank beeinträchtigt zu seyn glauben. — Am 5. Sept. wird auf dem Glacis der Festung Aggershuus eine Summe von 1,001,989 Rbthlr. 55 Sch. in Reichsbankzetteln verbrannt werden, welche die Reichsbank für den Monat Aug. der diesfallsigen Kommission überantwortet hat.

Spanien.

Madrid, den 1. Sept. Es ist nun offiziell bekannt gemacht worden, daß die Königin sich im 5. Monate schwanger befinde. — Graf d'Abisbal, zum Oberbefehlshaber der nach dem spanischen Amerika bestimmten großen Expedition, und, wie man weiter wissen will, im Falle eines glüklichen Erfolgs, auch zum Vi-

zekönig und Gen. Kapitän von Buenos-Ayres bestimmt, ist am 23. Aug. zu Cadix angekommen. Man spricht von 12 bis 16,000 Mann, die er unter seinen Befehlen haben werde.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Aug. Vielfältige Feuersbrünste, die hier täglich vorfallen, zeugen von der Unruhe der Gemüther, und werden lediglich den aufgebrachten Janitscharen zugeschrieben. Um sie zu besänftigen, hat sich der Großherr entschlossen, ihren Aga abzusetzen, und an dessen Stelle den bisherigen Kiaja (zweiten Befehlshaber des Korps) zu ernennen. Seyda Effendi, der früher Reis Effendi war, hat jezt die Intendantur des Seewesens erhalten. — Der neue kaiserl. östreich. Internuntius, Graf Lützow, ist auf einer östreichischen Brigg angekommen, die bei Tenedos vor Anker liegt. Die Pforte hat ihm, statt des gewöhnlichen Mikmandars, einen Capidgi Baschi entgegen geschikt, und ihm dadurch eine Auszeichnung bewiesen, die sonst nur den Botschaftern vom ersten Range zu Theil wird.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

16. Sept.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	27 Zoll $8\frac{8}{10}$ Linien	$9\frac{4}{10}$ Grad über 0	Südwest	60 Grad	trüb, duftig, kühl
Mittags ½3	27 Zoll $8\frac{4}{10}$ Linien	$12\frac{4}{10}$ Grad über 0	Südwest	62 Grad	trüb, regnerisch
Nachts ¾10	27 Zoll 9 Linien	$11\frac{3}{10}$ Grad über 0	Südwest	67 Grad	trüb, Regen

Grießbach, den 12. Sept. Auf die Dankadresse, welche die Residenzstadt Karlsruhe wegen der landständischen Verfassung einsandte, antworteten Se. königl. Hoheit der Großherzog folgendes: „Es ist Mir nicht unerwartet gewesen, von den Bürgern Meiner Residenzstadt Karlsruhe Gesinnungen der Dankbarkeit, Ergebenheit und eines festen Vertrauens zu vernehmen. Ich kenne die Aufrichtigkeit derselben, und finde meinen besten Lohn darin. Im treuen Verein zwischen Regent und Volk liegt das Gemeinwohl, und Ich überlasse Mich der Hofnung, daß die Bewohner Meiner Residenz sich auch fernerhin beeifern werden, in diesem Bestreben ein musterhaftes Vorbild für alle zu seyn."

Unterthänigste Dankadresse an Se. königl. Hoheit den Großherzog von Seiten der Stadt und des Bezirksamts Lahr: „Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Durch eine lange Reihe von Jahrhunderten herab haben milde Ausübung der Herrschergewalt und zahllose Wohlthaten dem erhabenen Fürstenstamme der Zähringer die Herzen seiner alten Unterthanen zugewandt, und das unauflösliche Band gegenseitiger Liebe und Treue geflochten. Als im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts durch die Erschütterungen einer sturmbewegten Zeit weite blühende Landschaften den alten Besitzungen Ihres Hauses unter dem Scepter Ihres erlauchten Ahnherrn hinzugefügt wurden, war der weit verbreitete Ruhm der hohen Gerechtigkeit dieses weisen Fürsten den neuen Unterthanen das schönste Pfand der Hofnung einer glüklichen Zukunft, war das starke Vertrauen auf sein edles Vaterherz, der lindernde Balsam für den Schmerz der Wunde, die das gewaltsame Losreissen von angestammten theuren Verhältnissen den Gefühlen dieser Völker geschlagen hatte. Jene Hofnung ist nicht unerfüllt geblieben, dieses Vertrauen nicht getäuscht worden. Alle Unterthanen, die dem Scepter Ewr. königl. Hoheit gehorchen, fühlen und bekennen es mit gerührtem Herzen, daß sie in einer schweren Zeit von der milden Hand ihrer edelgesinnten Beherrscher alle Wohlthaten empfangen haben, die der beispiellose Druk unerhörter Verhältnisse zu gewähren nur irgend verstatten mochte. Aber diese neue Zeit hat einen neuen Geist geboren; ungeheure Ereignisse haben den Völkern neue Wünsche eingeflößt; unter dem Druk unermeßlicher Lasten haben sich neue früher nicht gekannte Bedürfnisse ausgebildet. Diese Wünsche, diese Bedürfnisse vereinigen sich in dem Verlangen nach verfassungsmäßiger Freiheit, in dem Bestreben, unter dem Schuz eines heiligen unverlezlichen Vertrages, dem jeztlebenden, wie den künftigen Geschlechtern, Sicherheit ihrer Rechte, Gewährleistung ihrer wohlverstandenen Interessen gegen alle Eigenmacht der Willkühr zu gewinnen. Diese Wünsche und dieses Verlangen hat die einmüthige Stimme aller deutschen Volksstämme ihren Fürsten laut verkündet, als schwer errungener Sieg endlich die Paniere einer fremden Gewaltherrschaft aus den Gränzen des gemeinsamen Vaterlandes vertrieben hatte. Ewr. königl. Hoheit hohe Regentenweisheit hat die gerechten Wünsche Ihrer Völker nicht überhört. Schon frühe haben Sie uns die huldvolle Verheissung gegeben, daß Sie die in dem 13. Artikel der Bundesakte allen deutschen Volksstämmen zugesicherte landständische Verfassung in Vollzug zu setzen geruhen würden, so bald der hohe Bundestag die allgemeinen und gleichförmigen Bestimmungen über diese hochwichtige Nationalangelegenheit würde aufgestellt haben. Mußte schon diese erhabene Verheis-

sung die Herzen Ihrer Unterthanen mit gerührtem Dank, mit Hofnung und Vertrauen erfüllen, so hatten sich doch Ew. königl. Hoheit vorbehalten, nachdem die Bundesversammlung beschlossen hatte, die Gründung des Verfassungswerkes in den deutschen Staaten der hohen Einsicht und dem reinen Willen der souverainen Glieder des Bundes anheimzustellen, durch die edle That alle Verheissungen und Verpflichtungen weit zu überschreiten. Ew. königl. Hoheit haben Ihrem getreuen Volke eine Verfassung verliehen, welche sich dem Besten, was in dieser Art bisher in Deutschland versucht und zu Stande gebracht worden ist, kühn an die Seite stellen darf. Indem diese Verfassung Ihrem Volke Freiheit des Gewissens, freie Aeusserung des Gedankens durch Rede und Schriftfreiheit, und Sicherheit der Personen, des Eigenthums und der Gewerbe, Gleichheit der Rechte und Pflichten vor dem Gesez, Unabhängigkeit der Rechtspflege, Sicherung des Staatskredits und des Vermögens der kirchlichen und Wohlthätigkeitsanstalten, endlich Theilnahme an der Gesezgebung, Bewilligung der Staatsabgaben und Mitaufsicht über deren Verwendung gewährt, erfüllt sie alle billigen und verständigen Wünsche, und mit ihnen alle wirklichen Bedürfnisse einer aufgeklärten Zeit. Durch diese eben so weise als edle Regentenhandlung haben Ew. königl. Hoheit der strahlenden Krone der Verdienste Ihrer erlauchten Ahnen die köstlichste Perle hinzugefügt, haben Sie sich den unerschütterlichsten und unvergänglichsten Anspruch auf den wärmsten Dank der Mitwelt, auf ruhmbegränztes Fortleben im segnenden Andenken der Nachwelt erworben. Ewr. königl. Hoheit erhabener Name wird fortan ein glänzendes Vorbild der Nacheiferung für alle jezlebenden und künftigen Fürsten Deutschlands seyn. Durch dieses hohe Geschenk einer liberalen und zeitgemäßen Verfassung haben Sie ein neues unzerstörbares Band der Liebe, Anhänglichkeit und Treue um Ihre geheiligte Person, um Ihr ruhmvolles Fürstenhaus, und um die dankerfüllten Herzen aller Ihrer Unterthanen gewunden. Indem die Unverlezlichkeit und Untheilbarkeit des Staatsgebiets und die Sicherheit der Thronfolge Ihres erlauchten Hauses fortan als zwei der wesentlichsten Grundpfeiler dieser heilbringenden Verfassung betrachtet werden müssen, haben jene zwei hohen Güter in den Augen Ihres aufgeklärten Volkes einen neuen unschäzbaren Werth erhalten. Die Fortdauer der verfassungsmäßigen Freiheit, die ungestörte Thronfolge Ihres Hauses, die Untheilbarkeit des Staates werden von nun an als Wohlthaten angesehen werden, die mit einander wesentlich und unzertrennlich verbunden sind. So wie nächst der Garantie des deutschen Bundes die gesicherte Unverlezlichkeit des Staats und der Thronfolge der Verfassung hinführo eine starke und nothwendige Gewähr leisten werden, so werden sie auch hinwieder von ihr all jenen kräftigen Schuz empfangen, den in unsern Tagen die übereinstimmende laut und frei ausgesprochene Meinung eines aufgeklärten Volks gewähren kann. Ew. königl. Hoh. und die Regierungsnachfolger aus Ihrem erlauchten Hause werden Badens Bürger stets bereit finden, an die unverlezte Erhaltung dieser drei hohen fortan unzertrennlichen Güter ihr Blut und ihre Habe mit freudigem Muthe zu setzen. Geruhen daher Ew. königl. Hoheit die ehrerbietige Huldigung unseres innigsten Dankes für ein unter allen Gesichtspunkten so unschäzbares Geschenk, des erhabensten, das Ihr gutes Volk von Ihrer segensreichen Hand empfangen konnte, so wie die Versicherung unserer tiefsten Ergebenheit und unverbrüchlichsten Treue, welche wir an den Stufen Ihres Thrones niederzulegen wagen, gnädigst aufzunehmen. Möge der allmächtige Lenker der irdischen Geschicke Ihnen noch eine lange Reihe von Jahren hindurch den erhabenen, Ihres großen Herzens würdigen Genuß gewähren, Zeuge des durch Sie geschaffenen Glüks eines dankbaren Volks zu seyn. Ewr. königl. Hoheit treugehorsamste, im Namen der Stadt Lahr, der Stadtrath und das Bürgerkollegium. Im Namen der Gemeinden des Amtsbezirks Lahr, die Ortsvorgesezten. Lahr, den 14. Sept. 1818."

Bretten. [Gerst-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 29. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause, theils vom Zaisenhauser, theils vom hiesigen herrschaftlichen Speicher, 250 Malter Gerst, unter Ratifikationsvorbehalt, versteigert werden.

Bretten, den 14. Sept. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Castorph.

Pforzheim. [Aufforderung.] Die ledige, 58 Jahre alt gewesene Friderike Zell, gebürtig aus Stuttgart, und seit 20 Jahren zu Pforzheim wohnhaft, ist am 19. d. M. gestorben, ohne über ihren Nachlaß verfügt zu haben.

Der Tod dieser Friderike Zell, deren etwa vorhandene Anverwandten hierorts nicht bekannt sind, wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, damit diejenigen, welche an deren Nachlaß rechtliche Ansprüche machen können, sich darüber innerz 3 Monaten vor diesseitiger Behörde ausweisen, da nach solch abgelaufener Frist die Vermögensabtheilung verhandelt, und später Erscheinende die ihnen hierwegen zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzumessen hätten.

Pforzheim, den 26. Aug. 1818.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.
Roth.

Kandern. [Mundtodt-Erklärung.] Johann Jakob Kammüller von Kandern, seines Handwerks ein Becker, wird, ob er gleich noch minderjährig ist, für den Fall, wo er seine Volljährigkeit erreicht haben wird, hiermit als mundtodt, und auch noch erreichter Volljährigkeit für unfähig erklärt, ohne seinen Pfleger, Kronenwirth Klaiber dahier, irgend eines der im Saz 513 des neuen Landrechts benannten Rechtsgeschäfte abzuschließen, wobei man das Publikum, insbesondere die Wirthe, hiermit warnt, dem Kammüller irgend einen Kredit zu geben, indem keine Zahlung durch den Vogtmann erfolgen wird.

Kandern, den 11. Sept. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein im Theilungsfache und Rechnungswesen geübter Theilungskommissär, der sich mit vorzüglichen Zeugnissen auszuweisen im Stande ist, wünscht in der Nähe der Residenz als Theilungskommissär angestellt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt das Komptoir der Karlsruher Zeitung auf frankirte Briefe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg